Landtag Nordrhein-Westfalen 13. Wahlperiode



Ausschussprotokoll 13/361 24.09.2001

Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik

12. Sitzung (öffentlich)

24. September 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.45 Uhr

Vorsitz:

Ute Koczy (Grüne)

Stenograf:

Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Europaministerkonferenz in Wilhelmshaven am 30./31. August 2001

Vorlage 13/116

1

Der Ausschuss nimmt zunächst einen Kurzbericht der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten entgegen, dem sich eine Aussprache anschließt.

Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik 12. Sitzung (öffentlich)

24.09.2001

sl-be

Seite

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/1400

in Verbindung damit

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/1402

Europa- und Eine-Welt-relevanten Haushaltspositionen im

- a) Einzelplan 02 Ministerpräsident
- b) Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Ausschuss nimmt zunächst Berichte zu den Europa- und Eine-Welt-relevanten Haushaltspositionen in den Einzelplänen 02 und 10 entgegen. Eine Aussprache schließt sich an.

Finanzierung einer Ölpipeline ("Oleoducto de Cudo Pesado") durch Mittel der WestLB in Ecuador

7

3

Dem Bericht durch das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen schließt sich eine kritische Aussprache an. Das MUNLV und das Finanzministerium sagen zu, weiterführendes Informationsmaterial ihrer Häuser zur Verfügung zu stellen.

Forschung, Schule und Weiterbildung schließen sich Stellungnahmen

seitens der Fraktionen an.

- III -

Ausschussprotokoll 13/361

Landtag Nordrhein-Westfalen

Landtag	Nordrhein-	Westfalen

- IV -

Ausschussprotokoll 13/361

Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik
12. Sitzung (öffentlich)

24.09.2001

sl-be

Seite

8 Terminplan 2002

20

Der Ausschuss nimmt den Terminplan für das Jahr 2002 gemäß Tischvorlage zustimmend zur Kenntnis.

9 Verschiedenes

Zu den Ausführungen der Ausschussvorsitzenden siehe Seite 21 des Diskussionsteil.

Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik 12. Sitzung (öffentlich)

24.09.2001 sl-be

Fraktion, dass man auf der Stelle trete, sei nicht gerechtfertigt. Nach Nizza dürfte deutlich geworden sein, welche Forderungen die belgische Präsidentschaft habe. Es sei nur zu selbstverständlich, dass die Bundesländer im Vorfeld von Laeken ihre Rolle hinterfragten. - Soweit es um die von der Abgeordneten Keller weitergegebenen Informationen gehe, handle es sich wohl um den Zwischenbericht der vom bayrischen Landtag eingesetzten Enquete-Kommission "Reform des Föderalismus - Stärkung der Länderparlamente". Dieser Zwischenbericht sei sehr diplomatisch angelegt, um es nicht zu Verwerfungen kommen zu lassen.

Die Bestrebungen des Landes Nordrhein-Westfalen, betont Ministerin Hannelore Kraft, würden nicht nur von föderalistisch strukturierten Staaten oder Regionen mit Gesetzgebungskompetenz unterstützt. Zu hinterfragen sei, wie für mehr Transparenz gesorgt werden könne. Die Antworten fielen unterschiedlich aus. Ministerpräsident Clement habe mit seinen Ideen einen wichtigen Diskussionsprozess angeregt. - Soweit es um die "Kompetenzkompetenz" gehe, habe die EU bisher nicht das Recht, sich über ihre eigenen Organe Zuständigkeiten zu geben. Das Grundprinzip der Aufgabenübertragung durch die Staaten müsse am Ende des Diskussionsprozesses erhalten bleiben. Dieser Diskussionsprozess mit Blick auf ein Europa mit einer gemeinsamen Verfassung werde bis zum Jahre 2004 noch nicht so ausgereift sein, dass man aus Sicht der Länder in Detaildiskussionen eintreten könne.

Die EU definiere die Bundesländer als Regionen. Vor einer weiteren Zersplitterung warne sie, Kraft. Je mehr Stimmen im Rahmen des Einigungsprozesses zu berücksichtigen seien, um so schwieriger würden Entscheidungen. Die kommunalen Spitzenverbände etwa, die von EU-Entscheidungen berührt würden, reklamierten für sich ein stärkeres Gewicht in Brüssel. Im Nach-Laeken-Prozess solle allerdings zunächst die Situation für die Länder im Vordergrund stehen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/1400

in Verbindung damit

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/1402

Europa- und Eine-Welt-relevanten Haushaltspositionen im

a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident

Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik 12. Sitzung (öffentlich)

24.09.2001

sl-be

b) Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Ausschuss wendet sich zunächst der Beratung des Einzelplans 02 - Ministerpräsident zu.

Ministerin Hannelore Kraft erstattet dem Ausschuss ihren einführenden Bericht auf der Grundlage der dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung gestellten Information. - Siehe auch Anlage 2 zu diesem Ausschussprotokoll.

Ilka Keller (CDU) unterstützt die sorgfältige Mittelverwendung im Rahmen eines ohnehin nicht sehr umfangreichen Haushalts. Sorgfalt müsse man auch bei der Einrichtung der Standortagentur in Brüssel walten lassen. Bedauerlicherweise seien die Zuschüsse für Auslandsaktivitäten erneut eingegrenzt worden. Nach Meinung ihrer Fraktion müsse das Land dort einen Schwerpunkt setzen. Dabei gehe es nicht nur um die Festigung von Strukturen, sondern vielmehr bestehe geradezu die Verpflichtung, sich entsprechend zu engagieren. Zwar wolle sie sich nicht gegen das erneut aufgestockte Promotorenmodell wenden; allerdings sollten aufgeblähte Personalstrukturen langfristig nicht geduldet werden. Es solle überprüft werden, welche Projekte aus Mitteln der neu gegründeten Stiftung "Umwelt und Entwicklung" bezuschusst werden könnten. Die Ministerin solle ein Auge darauf haben, dass Projekte zielgerichtet gefördert würden.

Ministerin Hannelore Kraft stellt klar, dass das Promotorenmodell nicht in ihren Zuständigkeitsbereich falle. Ihr Ressort habe die erforderlichen Einsparpotenziale realisiert. Qualitative Einschränkungen werde es trotz gekürzter Ansätze nicht geben. Da in einigen bisher geförderten Regionen - siehe Polen und Rumänien - ein Aufschwung zu beobachten sei, könne sich das Land aus seinem dortigen Engagement nach und nach zurückziehen. Mehr und mehr habe sich die Beziehung von einer Unterstützung in Richtung einer wirtschaftlichen Kooperation entwickelt. Wirtschaftliche Kooperationen seien sinnvollerweise im Einzelplan 08 angesiedelt. Eine Dauerfinanzierung durch das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten sei nicht vorgesehen. Man müsse flexibel auf Entwicklungen reagieren, Kontrolle und Controlling einsetzen. Der Know-how-Transfer habe an Bedeutung gewonnen. Die entsprechenden finanziellen Folgen spiegelten sich im Haushalt wider.

Sodann wendet sich der Ausschuss der Beratung des Einzelplans 10 - Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu. Auch der einführende Bericht des MUNLV wird schriftlich zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 3 zu diesem Ausschussprotokoll!).

Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik 12. Sitzung (öffentlich) 24.09.2001 sl-be

Darüber hinaus erstattet Abteilungsleiter Stolper für das MUNLV folgenden ergänzenden Bericht: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Unabhängig davon, dass Ihnen der ausführliche Sprechzettel von Frau Ministerin Höhn für die Beratung in den nächsten Sitzungen schriftlich zugehen wird, möchte ich Ihnen kurz wesentliche Inhalte zum Kapitel 10 045 des Einzelplans 10 im Zusammenhang mit der Eine-Welt-Politik darstellen. Dabei will ich versuchen, mich kurz zu fassen, um das begrenzte Zeitbudget heute zu schonen.

Wenn es so ist, dass im Kapitel 10 045 in diesem Jahr eine Steigerung - auch wenn sie geringer ausfällt als im letzten Jahr - um einen geringen Betrag möglich ist, liegt das nicht daran, dass es unserem Haus im Gegensatz zu anderen Häusern so gut geht, sondern das liegt vielmehr daran, dass Frau Ministerin Höhn im Bereich der Eine-Welt-Politik innerhalb ihres Hauses einen deutlichen Schwerpunkt gesetzt und die Mittel entsprechend für bestimmte Programme auch in diesem Jahr gemäß der Koalitionsvereinbarung erhöht hat.

Die Arbeit im Eine-Welt-Bereich im kommenden Jahr wird im Wesentlichen drei zentralen Themen gewidmet sein: Zunächst der Landesagenda 21 und dort dem Themenbereich der globalen Verantwortung für "Eine Welt". Darüber hinaus geht es um den geplanten und sicherlich auch stattfindenden Johannesburger Weltgipfel im Jahre 2002. Schließlich geht es um die Kampagne "Wir handeln fair", die vor kurzem gestartet wurde und für die Frau Ministerin die Schirmherrschaft übernommen hat. Diese Kampagne wird sich in vier Teilen entwickeln, auf die ich gleich noch eingehen werde.

Zunächst zum Komplex "Landesagenda 21". Eines der Themenfelder der Landesagenda wird die globale Verantwortung für Eine Welt sein. Im Agendaprozess sollen Leitlinien für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen entwickelt werden, konkrete Projekte realisiert sowie gemeinsame Handlungs- und überprüfbare Qualitätsziele vereinbart werden. So ist das seinerzeit auch im Landtagsbeschluss festgelegt worden.

Für den Bereich der "Einen Welt - globale Verantwortung" wird es eine eigene Agenda-Konferenz im Frühjahr nächsten Jahres geben, die die wesentlichen Punkte der Aktivitäten in der Folge bis Mitte 2003 festlegen wird.

Ende des Jahres wird es hierzu eine Befragung unter den gesellschaftlichen Akteuren geben, in der diese aufgefordert werden, die Aktionen, Ideen und möglichen Beiträge für den Agenda-Prozess im Bereich der "Einen Welt - globale Verantwortung" einzubringen.

Nun zum Komplex "Johannesburg - 2002". Mit Blick auf den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung zehn Jahre nach Rio zeichnet sich schon jetzt ab, dass das auch in Nordrhein-Westfalen ein Prozess sein wird, der den Bereich der Nichtregierungsorganisationen und der politischen Bildungsarbeit sehr stark bewegen wird. Bereits im nächsten Monat, nämlich am 24. Oktober, werden wir gemeinsam mit der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung, die von uns mit einem gewissen Betrag pro Jahr gefördert wird, eine Aktionskonferenz veranstalten, bei der die Nichtregierungsorganisationen aufgefordert sind, ihre Aktivitäten darzustellen und auf der wir ein Arbeitsprogramm für den Vorbereitungsprozess des Johannesburger Gipfels entwickeln werden.

Des Weiteren ist geplant, mit der DSE die Herausgabe von Informationsmaterialien zu realisieren sowie die Einrichtung einer Internetpräsentation zum Themenbereich "Rio + 10" sowie "Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung".

Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik 12. Sitzung (öffentlich)

24.09.2001 sl-be

Frau Ministerin Höhn wird noch im Oktober nach Südafrika in unsere Partnerprovinz Mpumalanga reisen. Dabei wird sie eruieren, welche Möglichkeiten der Kooperationen gerade zur Vorbereitung des Weltgipfels möglich sind.

Das Netzwerk der Landesarbeitsgemeinschaft Dritte Welt und der Carl-Duisberg-Gesellschaft werden im nächsten Jahr, und zwar vom 18. bis 26. April, eine Aktionswoche machen. Dabei werden zwei Konferenzen - eine in Münster und die andere in Bonn - zum Thema "Rio + 10" und dem "Nord-Süd-Dialog" stattfinden. Die zahlreichen Aktivitäten werden wesentlich mitgetragen von den Eine-Welt-Promotorinnen, die eben schon erwähnt worden sind.

An der Stelle ein kleiner Exkurs mit Blick auf das, was Frau Keller gesagt hat: Frau Keller, auch Ihnen ist bekannt, dass es eine Evaluation der Tätigkeit der Eine-Welt-Promotoren gegeben hat. Das war lange bevor die Zuständigkeit auf unser Haus übergegangen ist. Diese Evaluation ist sehr positiv ausgefallen. Ihrer Äußerung habe ich im Übrigen entnommen, dass Sie nicht grundsätzlich gegen die Eine-Welt-Promotoren sind. Wir denken - das ist so auch in der Koalitionsvereinbarung festgelegt worden -: Wenn man über Ehrenamt redet, dann muss man das Ehrenamt auch fördern. Sie werden sich in den letzten Jahren sicherlich des Öfteren angesehen haben, was diese Eine-Welt-Promotoren machen und wie viele weitere Aktivitäten von Ehrenamtlichen geleistet werden. Das Geld ist insofern gut investiert, zumindest besser als manch andere Personalmittel, für die man beständig die Hand hebt.

Jetzt zum Komplex "Fairer Handel": Frau Ministerin Höhn, ich hatte es eben schon erwähnt - hat die Schirmherrschaft für diese Aktivität übernommen. Die Kampagne "Fairer Handel" wird sich in vier Themenbereichen entwickeln. Da ist zum einen der Bereich "Landwirtschaft und Ernährung". Damit haben wir bereits begonnen. Das gilt etwa für den internationalen Handel mit Blumen, auch bekannt unter "Flowerpower". Als Nächstes wird es um die "Ausbeuterische Kinderarbeit" gehen. Das wird parallel laufen zur Fußballweltmeisterschaft, weil es doch immer noch so ist, dass in der Dritten Welt Fußbälle in Kinderarbeit hergestellt werden. Es wird als dritten Schwerpunkt "Gentechnik und Patentierung" geben sowie schließlich die "Situation der Frauen in der Dritten Welt".

Die einzelnen Programme wie z. B. der "Konkrete Friedensdienst" sowie die "Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit" sind Ihnen bekannt. Das gilt auch für die "Zivile Konfliktbearbeitung" sowie die "Förderung von Projekten in der Entwicklungszusammenarbeit nordrhein-westfälischer Eine-Welt-Gruppen mit ihren Partnerorganisationen in den Ländern des Südens".

Kurz eingehen möchte ich auf die von Ihnen angesprochene Gründung der nordrhein-westfälischen "Stiftung für Umwelt und Entwicklung". Wir sehen es nicht so, dass diese Stiftung als Ersatz für Ausfälle bei Fördermitteln, die es in der Vergangenheit gegeben hat, dienen soll. Diese Stiftung wird vielmehr Lücken schließen, die es bisher gegeben hat. Wir sind sehr froh und hoffen, dass die Einnahmen aus den Oddset-Wetten das insgesamt weiterhin ermöglichen. Im Bereich der Umwelt- und der Eine-Welt-Initiativen besteht jetzt eine weitere Möglichkeit, Finanzierungslücken zu schließen.

Soweit zu den wesentlichen Punkten, die den Haushalt 2002 bestimmen werden. Die einzelnen Aspekte werden Sie dem ausführlichen Redemanuskript entnehmen können. Außerdem

Landtag	Nordrhein-	Westfalen

- 7 -

Ausschussprotokoll 13/361

Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik 12. Sitzung (öffentlich)

24.09.2001 sl-be

werden wir wohl auch in der nächsten Sitzung ausführlicher diskutieren können. - Schönen Dank!

Auf Nachfrage des Dietmar Brockes (FDP) sagt Ministerin Hannelore Kraft zu, dem Ausschuss für die Haushaltsberatungen eine Auflistung ausschussrelevanter Haushaltstitel zur Verfügung zu stellen, die in anderen Einzelplänen ressortieren.

Auf Nachfrage der Ilka Keller (CDU), welcher Stellenplan für den Bereich der Promotoren/Promotorinnen vorgesehen sei, teilt Abteilungsleiter Stolper (MUNLV) mit, das Ministerium arbeite mit der Landesarbeitsgemeinschaft Dritte Welt und der Carl-Duisberg-Gesellschaft als Kooperationspartnern zusammen. Diese beiden Kooperationspartner teilten sich im Verhältnis zwei Drittel zu ein Drittel die im Haushalt etatisierten Mittel auf. Finanziert würden mit diesen Haushaltsmitteln Halbtagsstellen oder auch Ganztagsstellen. Die Dotierung falle recht unterschiedlich aus. Die exakte Zahl werde er im weiteren Verlauf der Haushaltsplanberatungen im Ausschuss nachreichen.

Finanzierung einer Ölpipeline ("Oleoducto de Cudo Pesado") durch Mittel der WestLB in Ecuador

Staatssekretär Dr. Noack (Finanzministerium) erstattet dem Ausschuss einen Sachstandsbericht, bei dem er sich inhaltlich-substanziell auf das dem Ausschussprotokoll als Anlage 4 beigefügten Papier stützt. - Auf Wunsch aus dem Ausschuss stellt er seinen Sprechzettel zur Verfügung.

Ilka Keller (CDU) hält es aus heutiger Sicht für nicht möglich, sich zu dem Projekt zu äußern. Generell sei es nicht verwerflich, wenn die WestLB wirtschaftliche Interessen verfolge. Es wäre sinnvoll, wenn das Projekt nicht nur großen Konzernen zugute käme, sondern auch den Menschen in Ecuador. Die Umweltgefährdung durch defekte Pipelines sei im Übrigen überall gegeben. Der Ministerpräsident solle Position beziehen. Ohne entsprechendes Detailwissen könne sie sich nicht äußern.

Als Vertreterin ihrer Fraktion äußert Ausschussvorsitzende Ute Koczy für die Grünen ihre tiefe Besorgnis darüber, dass eine nordrhein-westfälische Bank ein Projekt in Ecuador unterstütze, das Regenwald vernichte, Boden verseuche und die Lebensgrundlagen der dortigen Naturvölker irreversibel zerstöre. Seit Anfang Februar seien der Presseberichterstattung Hintergrundinformationen zu dieser Problematik zu entnehmen gewesen. Eine große öffentliche Diskussion habe stattgefunden. Die WestLB sei in die Kritik geraten. Sie, Koczy, wolle

MBEA/V.1 RL und EV: MR Dockter (1343) Düsseldorf, 10. September 2001

Bericht von Frau Ministerin Hannelore Kraft über die EMK in Wilhelmshaven am 30./31. August 2001

TOP 1 der Sitzung des Europa- und Eine-WeltAusschusses am 24. September 2001

Stichworte -

Anrede,

1.

- Am 30. /31.August 2001 EMK in Wilhelmshaven: drei Tagesordnungspunkte.
- Im Mittelpunkt: Kompetenzabgrenzung in der EU.
- EMK führte erste Orientierungsdebatte auf der Basis eines Optionenpapiers der Länder Bayern, Niedersachsen, Sachsen und Nordrhein-Westfalen.
- EMK fasste keine Beschlüsse.

11.

Vorgeschichte:

- Im Vorfeld der Regierungskonferenz von Nizza haben Länder gefordert, präzise Aufgabenabgrenzung zwischen EU und Mitgliedsstaaten auf die Tagesordnung zu setzen und damit zu europäischem Thema zu machen.
- Gründe:
 - Das über 40 Jahre gewachsene politische System der EU ist kompliziert und für Bürgerinnen und Bürger nicht mehr durchschaubar.

- Verantwortlichkeiten können nicht mehr klar zugeordnet werden. Es gibt keine klare Gewaltenteilung.
- Erklärung zur Zukunft der Europäischen Union des Europäischen Rates von Nizza eröffnet erstmals Möglichkeit zur Erörterung der Frage, was auf europäischer Ebene geregelt und wofür diese Verantwortung übernehmen soll.
- Daneben stehen Themen "Einbindung Grundrechte-Charta in den Vertrag", "Stellung der nationalen Parlamente" und "Vereinfachung der Verträge" auf der Tagesordnung.
- Länder werden ihre Auffassung zur Kompetenzordnung der EU in den Diskussionsprozess einbringen und mit den anderen Regionen und Mitgliedstaaten erörtern.
- Dabei nicht nur <u>Möglichkeit</u>, sondern <u>Verpflichtung</u> der Länder, diese Diskussion durch fundierte Beiträge zu bereichern.

Ш.

- EMK hat daher bereits Ende Mai einen Beschluss zum Post-Nizza-Prozess gefasst.
- Von der MPK und vom Bundesrat inhaltsgleich übernommen.
- Darin führen Länder aus, wie ihrer Ansicht nach das Verfahren zur Behandlung der Post-Nizza-Themen gestaltet werden sollte.

- Den Ländern geht es darum, dass
 - Nicht mehr nur Regierungskonferenz nach altem Muster über Vertragsreform verhandelt,
 - sondern ein Gremium (Konvent), das aus Vertretern europäischer Organe, Regierungen und Parlamente zusammengesetzt ist, die Vorbereitung übernimmt und
 - die Länder über den Bundesrat in dem Gremium beteiligt sind.
- Kurz: Wir wollen, dass der Reformprozess zukünftig transparenter und demokratischer abläuft (Vorbild: Grundrechte-Konvent).

IV.

- Nächster Schritt zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004 ist es, <u>inhaltlichen</u> Diskussionsbeitrag der Länder für die gesamteuropäische Debatte zu formulieren.
- Hierüber in Wilhelmshaven offene und freie Diskussion, um Vorstellungen über Kompetenzneuordnung auszutauschen und weiterzuentwickeln.

- Dazu vorbereitendes Papier der vier Länder (Bayern, Niedersachsen, Sachsen und Nordrhein-Westfalen) mit folgenden Fragestellungen:
- Welche Integrationsziele soll die EU verfolgen?
- Welche Grundprinzipien sollen für eine klarere, transpærentere und effizientere Kompetenzverteilung maßgeblich sein?
- Wie kann die Entwicklungsoffenheit der EU gesichert werden?
- In einem zweiten Teil Frage, ob die aktuelle Zuordnung von politischen Aufgaben auf die europäische oder die nationale (möglicherweise auch regionale) Ebene noch problemadäquat und zeitgemäß ist:
 - Sollen weitere Aufgaben zur EU, andere von der EU zurück auf die Mitgliedsstaaten verlagert werden?
- Daran an schlossen sich <u>drittens</u> Überlegungen zur Systematisierung der Kompetenzen mit dem Ziel, mehr Klarheit und Transparenz im Vertrag zu erreichen:
- Gibt es Möglichkeiten, durch eine konkretere Beschreibung der Handlungsformen und Instrumente (Verordnung, Richtlinie, Entscheidung) festzulegen, wie und mit welcher Intensität, d.h. Regelungstiefe, die EU Sachverhalte regelt?
 - Sollten die Kompetenzen durch Kompetenzkategorien oder in einem Kompetenzkatalog weiter systematisiert werden?

- In <u>viertem Komplex</u> Diskussion zu Überlegungen, wie die Kompetenzverteilung verfahrensmäßig bei der <u>Entstehung</u> von EU-Recht und bei der Rechtsanwendung gesichert werden kann.
- Hierzu Diskussion mit der deutschen Richterin am Europäischen Gerichtshof, Frau Professor Colneric.

V.

Ergebnisse:

Nach meiner persönlichen Meinung in der EMK weitgehende Übereinstimmung in wichtigen Punkten:

Zur allgemeinen Orientierung des Reformprozesses:

- EU muss in die Lage versetzt werden, strategische Lösungen für Problemlagen europäischer und internationaler Dimension zu entwickeln.
- Für Länder geht es
 - Neben Gewährleistung von Systemwettbewerb und Erhalt der Vielfalt Europas,
 - um die Sicherung und Erweiterung ihrer Handlungsspielräume.
 - Bei der Umsetzung von europäischen Politiken brauchen sie größere Gestaltungsmöglichkeiten, um den Aufgaben vor Ort besser gerecht werden zu können.

Prämissen für Aufgaben- und Kompetenzzuordnung:

- Aufgabenverteilung in der EU muss überprüft werden. Dabei kommen sowohl <u>Rückübertragungen von</u> der EU als auch die weitere Übertragung von Zuständigkeiten auf die EU in Betracht.
- Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung (Mitgliedstaaten <u>über-</u> tragen Aufgaben) sollte bleiben.
- In der Perspektive bis 2004 ist nicht davon auszugehen, dass der EU die Kompetenz-Kompetenz (Recht, sich selbst durch seine eigenen Organe Zuständigkeiten zugeben) und damit Staatsqualität zuerkannt werden wird.
- Die Kompetenzordnung muss klarer und transparenter werden.

Zu konkreten Verbesserungsüberlegungen:

- Eine transparentere Kompetenzordnung erscheint durch
 - klare Definition der Handlungsformen der EU (regeln, fördern, koordinieren etc.),
 - die Zuordnung der Handlungsinstrumente zu den Politikfeldern (regelt die EU durch Verordnung, Richtlinie, Entscheidung?),
 - eine Kategorisierung der Kompetenzen (wie von MP Clement vorgeschlagen) in ausschließliche, Grundsatz- und Ergänzungskompetenzen erreichbar.

- Ob darüber hinaus Zusammenfassung der so bestimmten Kompetenzen in einem Kompetenzkatalog sinnvoll ist und wie es von einigen Ländern gefordert wird (Berlin, Rheinland-Pfalz), wird weiter geprüft.
- Trotz klarer Kompetenzzuordnung muss EU andererseits entwicklungsoffen gestaltet werden, um weitere Integrationsschritte zu ermöglichen und um auf heute noch nicht erkennbare globale Herausforderungen reagieren zu können.
- Möglichkeit, dass die EU-Verträge nach der Erweiterung auf bis zu 27 Staaten zumindest in Teilen in vereinfachtem Verfahren abänderbar sein sollten, da anderenfalls Selbstblockade droht.

VI.

Zum weiteren Verfahren:

- Hoffnungsvoll, dass EMK auf der Basis der Überlegungen in Wilhelmshaven erste inhaltliche Positionsbestimmung auf Jahreskonferenz in Goslar am 10./11. Oktober 2001 in Goslar beschließen wird.
- Endgültiges Mandat für den anstehenden Reformprozess wird erst auf ER in Laeken am 10./11. Dezember 2001 unter belgischer Präsidentschaft beschlossen.

- Um diesen Beschluss nicht durch vorherige verbindliche deutsche Festlegungen zu belasten, folgen die Länder bei ihrer Zeitplanung den Anregungen der Bundesregierung:
- Erster Bundesratsbeschluss mit konkreteren Vorschlägen nach Laeken, voraussichtlich am 20. Dezember 2001.

VII.

Ausblick:

- Im weiteren Fortgang werden sich die Länder nicht nur auf die Kompetenzfrage beschränken. Auch die drei anderen genannten Felder des Zukunftsprozesses (Grundrechte-Charta, Rolle der nationalen Parlamente und Vereinfachung der Verträge) werden untersucht.
- Da alle Themen miteinander in Zusammenhang stehen, werden Anpassungen der Stellungnahmen im Laufe des Prozesses bei einer Gesamtschau erforderlich werden.

VIII.

Darüber hinaus die <u>weiteren Themen</u> der EMK nur in Stichworten:

- Zur EU-Erweiterung fasst die EMK einen zweiten Beschluss, in welchem sie sich mit den Verhandlungskapiteln Wettbewerbs-

politik, Verkehr, Landwirtschaft sowie Sicherheit und Ordnung beschäftigte.

- Außerdem: Entgegennahme eines Berichts zur Rolle der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen.
- Beide Themenkreise nur kurz diskutiert. Dem Ausschuss liegen die gefassten Beschlüsse und der Bericht zum Regionenthema vor.



Die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 24. September 2001

Stichworte für Frau Ministerin Kraft für die

Sitzung des Ausschusses für Europaund Eine-Welt-Politik am 24. September 2001

TOP 1: Haushaltsgesetz 2002

模

Anrede,

- Haushaltsjahr 2002 für MBEA NRW ein besonderes Jahr: Ab 1.

 Juli 2002 übernimmt NRW den Vorsitz in der EuropaministerKonferenz der Länder.
- Darüber hinaus:
 - Prozess zur Zukunft der EU gewinnt an Fahrt: Anfang 2002 wird das Gremium (Konvent) zur Vorbereitung des nächsten Reformschritts seine Arbeit aufnehmen.
 - Für NRW besonderer Arbeitsschwerpunkt: Wird sich auch in der Öffentlichkeitsarbeit des Europaministeriums niederschlagen.
 - Prozess der EU-Erweiterung schreitet voran. Zweiter Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit.
 - Wir werden erstmals neue Ansätze der europapolitischen Interessensvertretung in die Praxis umsetzen (pro-aktiver Ansatz)
 - 2002 wird das Jahr sein, in das die entscheidenden Arbeiten an der Entwicklung der Standortagentur Brüssel fallen werden.

Zum Haushaltsentwurf:

- Zum Gesamtansatz des Kapitel 02 030:
 - Für 2002 insgesamt 4.300.000 Euro, das sind exakt 1.270.000 Euro oder rund 23 % weniger als im Vorjahr.
 - Bereits von 2000 auf 2001 Rückgang um rund 1,1 Mio. Euro oder 17. %.

- Innerhalb von zwei Jahren ist das ein Rückgang um mehr als 1/3 (genau 36 %).
- In seiner Rede zur Einführung des Landeshaushaltes stellte Finanzminister Steinbrück fest:
 - "Die zusätzlichen Belastungen gehen an die Grenze dessen, was Länder und Gemeinden verkraften können" und "Ich muss einen ausgeglichenen Haushalt unter erschwerten Rahmenbedingungen vorlegen".
- Zum Sparkurs der Landesregierung gibt es keine Alternative.
- Daher unvermeidlich, dass auch im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten dieser Sparkurs wirksam wird. Meine Handlungsfähigkeit ist dadurch aber nicht beeinträchtigt.
- Ich habe den Einsparungen nur dort zugestimmt, wo die politischen Ziele durch geringere Haushaltsmittel nicht gefährdet werden.
- Die Ansätze für Europapolitik und die Kooperation mit den Benelux-Staaten werden in der Vorjahrshöhe beibehalten.
- Reduzieren mussten wir die Haushaltsansätze für Projekte und für die internationalen Beziehungen.

Dies ist schmerzlich, aber dadurch werden die Partnerschaften des Landes nicht beeinträchtigt (keine Leuchttürme sondern Know-how-Transfer).

- Titel für Internationale Angelegenheiten federführend im Hauptausschuss. Ich möchte diesem Gremium nicht vorgreifen.
- Daher heute Konzentration auf die Europatitel. Hierzu im einzelnen:

Vorsitz Nordrhein-Westfalens in der Europaminister-Konferenz:

- Übernahme des Vorsitzes der Europaministerkonferenz durch
 NRW am 01.07.02 für 1 Jahr
- Zum einen Zusatzausgaben durch zwingend notwendige Verpflichtungen:
 - Durchführung der Jahreskonferenz (mehrtägig)
 - Planung, Organisation und Durchführung diverser weiterer Fachkonferenzen, z.T. in Berlin
 - Kosten für organisatorisch notwendigen Mehraufwand: Einladungen, Protokoll, etc., da auch in allen Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen auf Beamtenebene der Vorsitz bei NRW liegt.
- Zum anderen bietet EMK-Vorsitz die Möglichkeit:
 - Wichtige Stellung NRWs in Fachgesprächen, Veranstaltungen und Tagungen hervor zu heben

- Verstärkte Anstrengungen zur verbesserten Information von Bürgern und Multiplikatoren vorzunehmen Hier bietet sich ein breites Spektrum von NRW-Interessenlagen, wie z.B.:
- 1. EU-Osterweiterung
- 2. Post-Nizza Prozess
- 3. Daseinsvorsorge.
- Damit letztendlich entscheidender Beitrag möglich, zur deutschen Positionsfindung innerhalb des Fortentwicklungsprozesses der Europäischen Union

Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit:

Zunehmende europäische Integration, Debatte um grundlegende Umgestaltung der Europäischen Union, Osterweiterung, größere Europa-Skepsis in der Bevölkerung: Europapolitische Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeiten besonders dringlich.

Titel 534 20 und 685 21 - Europainitiative NRW:
Zentrales Instrument für europapolitische Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung. 228.100 Euro stehen zur Verfügung.

Summe für bevölkerungsreiches Land wie NRW nicht eben viel. Keine flächendeckenden Veranstaltungen, sondern Konzentration auf ausgewählte Zielgruppen, verstärkte Nutzung neuer Medien, vor allem: Internet.

Eigene Maßnahmen und Veranstaltungen, aber auch Unterstützung und Zusammenarbeit anderer Institutionen.

Beitrag zur Versachlichung und Aufklärung in einer komplizierten Materie wichtig.

Gilt insbesondere auch für Osterweiterung, Nur erfolgreich, wenn auch breiter Konsens in der Öffentlichkeit.

Dabei Osterweiterung für exportorientierte Nordrhein-Westfalen besonders lukrativ. Deswegen hier besonderer Schwerpunkt in 2002.

Um strategische Ausrichtung Nordrhein-Westfalens bei den Aspekten der EU Osterweiterung stärker in der Öffentlichkeit zu platzieren, MBEA: Veranstaltungsreihe innerhalb Nordrhein-Westfalens.

Gezielt Multiplikatoren der insbesondere auch für NRW entstehende Mehrwert der Osterweiterung darzustellen. Nicht nur die neuen Chancen und Möglichkeiten, sondern auch alle gesellschaftlich relevanten Problemfelder anzusprechen z.B.:

- Agrar
- Kriminalität / Sicherheit
- Energiewirtschaft.

ŧ

Informationsreihe langfristig und unter Einbindung wichtiger gesellschaftlicher Organisationen.

Wichtig dabei: Europa als Chance einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen.

Erforderlich auch in anderen Bereichen: etwa EU-Förderprogramme:

In 2001 MBEA-Broschüre "Fördermöglichkeiten der Europäischen Union für Projekte von Kommunen und kommunalen Einrichtungen". (Wird demnächst vorgestellt)

Ebenfalls im Auge zu behalten: Steigerung der Europafähigkeit Nordrhein-Westfalens, seiner Verwaltung, der Kommunen, der Unternehmen, der Verbände, jedes einzelnen Bürgers.

Ziel: Stimme Nordrhein-Westfalens in Europa mehr Gewicht zu geben. Dafür: Gutachten, Expertisen und Workshops zur Politikberatung und -vorbereitung.

Auch (zusammen mit anderen Ressorts): Handbuch Europa in NRW - Wer macht was in NRW für Europa? Verbindet Informationen über nordrhein-westfälische private und öffentliche Akteure auf der europäischen Bühne mit inhaltlichen Einführungen in die Europa-Politik. Zielgruppe: interessierte Bürger, kommunale und regionale Entscheidungsträger, Verbände und Vereine, Medien und Wissensvermittler. Arbeiten in 2001 angelaufen, Fertigstellung Frühjahr 2003.

Zusammenarbeit mit den Benelux-Staaten:

I. Aufgaben und Aktivitäten des Projektes Benelux-Kooperation

Die Benelux-Kooperation, um bestehende enge Verbindungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und Nord-Pas de Calais zu erweitern und zu vertiefen Aufgabe der Benelux-Kooperation: Netzwerke zu bilden. Niederlande bei weitem wichtigster Partner.

Ziel: Europäische Großregion, die nationalstaatliche Grenzen überwindet und als "Euro-Rhein-Region" weltweit zu den bedeutendsten Regionen gehören kann.

Niederlande bei weitem wichtigster Partner. Zusammenarbeit besonders im Grenzgebiet auf vielen Ebenen von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Verwaltung. Bei den belgischen Partnern, Luxemburg und Nord-Pas de Calais sind wir weniger weit fortgeschritten.

Für Projekte der Benelux Kooperation stehen 2002 im Haushalt MBEA 217.300 Euro zur Verfügung.

Wichtige Aktivitäten:

- Arbeitsprogramm Niederlande – NRW, das zwischen den Ministerpräsidenten Kok und Clement und mir bei den jährlich stattfindenden Treffen vereinbart wurde (1999, 2000, 2001).

- Kulturfestival Flandern NRW 2001 2002, das von den
 Ministerpräsidenten Clement und Dewael am 2. November 2000 vereinbart wurde. Aktuell: Stornierung wegen Terroranschläge.
- Auf Initiative der Landtagsvizepräsidentin, Frau Müller,
 Ausstellung über die Euregios vorbereitet, die zunächst im
 Landtag NRW, dann aber auch in Den Haag, Brüssel und Berlin gezeigt werden soll.
- Information und Kommunikation über Grenzen und Sprachgrenzen hinweg. Dafür werden Informationsreisen organisiert und Informationsmaterial auch in niederländischer Sprache produziert.

Koordinierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch MBEA und niederländisches Innenministerium.

Grenznahe Regierungsbezirke, Provinzen und die Euregios wichtigste Partner. 1.Oktober 2001: Erstes Treffen der Regierungspräsidenten mit den Kommissaren der Königin aus dem Grenzbereich. Die Gespräche sollen unter meiner Leitung und der des Amtschefs kontinuierlich fortgeführt werden. Förderung und Begleitung der Aktivitäten der Euregios aus Titel 68430.

Zur Standortagentur in Brüssel:

Dieses Projekt bleibt ein strategisches Projekt der Landesregierung und wird helfen, die Präsenz des Landes in Brüssel zu stärken.

Ich habe entschieden vor weiteren großen öffentlichen Ankündigungen die praktisch zu lösenden Fragen in Angriff zu

nehmen. Dabei sind wir. Dazu gehören u.a. folgende Fragen:

- Welche Eigentümerkonstrunktion finden wir ?
- Welche rechtliche Konstruktion zwischen den Eigentümern und dem Land gehen wir ein ?
- Wie grenzen wir die Tätigkeitsbereiche zwischen privaten und öffentlichen Mietern ab?
- Schließlich wollen die künftigen Mieter wissen, zu welchen Konditionen sie mitwirken können.

Dies alles erfordert sorgfältige Arbeit. Nach dem Grundsatz "Gründlichkeit vor Schnelligkeit" werden wir im Jahre 2002 die Arbeit so weit vorantreiben, dass wir hoffen im Jahre 2003 die Standortagentur eröffnen zu können.

Eine finanzielle Relevanz in 2002 ist nicht gegeben. Auch danach wollen wir mit den bisherigen Ansätzen auskommen.

Zu weiteren Titeln:

Titel 632 00 - Anteil des Landes an den Kosten des Länderbeobachters bei der Europäischen Union (102.800 Euro).

Dazu Abkommen der Länder. Legt der Höhe der nordrheinwestfälischen Zahlungsverpflichtung fest. Berechnung nach dem Königsteiner Schlüssel. Federführung: Baden-Württemberg. Titel 685 20 - Stipendien für <u>Postgraduierten-Studiengänge</u> (51.700 Euro).

NRW finanziert Stipendien am Europa-Kolleg in Brügge. Auswahl der Stipendiaten unter Mitwirkung der Staatskanzlei.

Ziel: Jungen, hochqualifizierten Studienabgängern ohne entsprechende Mittel europabezogene Zusatzausbildung zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen zu ermöglichen.

Kontext auch zu dem derzeit erarbeiteten neuen Personalkonzept für NRW-Personal in europäischen und internationalen Institutionen. Ziel: Landesverwaltung fit für internationale Ebene zu machen.

Internationale Zusammenarbeit: (Ist Thema im Hauptausschuss)

Kurze Anmerkungen zur internationalen Zusammenarbeit des Landes:

Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit: Neben Benelux-Staaten Polen mit unserer Partnerregion, der Wojewodschaft Schlesien.

Seit Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung am 01. September 2000 auf breiter Basis fachlicher Dialog.

Im Vordergrund: Weitergabe von Erfahrungen aus dem Umstrukturierungsprozess im Ruhrgebiet, Hilfen bei der Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit und verstärkter Jugend- und Schüleraustausch.

Die Wojewodschaft Schlesien plant, sich von Herbst 2002 bis Frühjahr 2003 in vielen Städten Nordrhein-Westfalens kulturell zu präsentieren.

Fortsetzung der 1990 begonnenen erfolgreichen Projektzusammenarbeit mit West-Rumänien auch in 2002. Konzentration weiterhin auf die Bereiche Qualifikation und Stärkung der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Die Kooperation mit Schweden und Finnland wird auf wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet angestrebt.

Voraussichtlich keine große finanzielle Unterstützung erforderlich.

Weitere Präzisierungen nach einer Reise von Ministerpräsident

Clement nach Schweden im Herbst.

Türkei: Immer noch in einer schwierigen Situation. Die schwere Wirtschaftskrise noch nicht überwunden. 2002 erste vorsichtige Schritte zu einem konkreten gemeinsamen Projekt geplant.

Russischen Föderation: reduzierter finanzieller Einsatz für weitere Zusammenarbeit mit den Regionen Nishnij Novgorod und Kostroma mit Projekten der beruflichen Bildung und Qualifikation.

Weißrussland: geringer Mitteleinsatz dafür, dass die gesellschaftlichen Kräfte in diesem Land Verbindungen nach West-Europa und damit auch Hoffnungen aufrecht erhalten können.

VII - 7

EV: Dr. Hüls (613)

Sprechzettel für Frau Ministerin Höhn für die Sitzung des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik am 24.9.2001:

TOP "Eine-Welt-relevante Haushalts-Position im Einzelplan 10 – Einführung durch Landesregierung"

Anrede,

auf dem Bonner Kongress "NRW in globaler Verantwortung" vor einem dreiviertel Jahr – die Dokumentation hat Sie in diesen Tagen erreicht - haben wir deutlich gemacht, dass wir als wichtiges und bevölkerungsstarkes Land unseren Beitrag zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Entwicklung leisten wollen.

Nicht zuletzt die Terror-Ereignisse der jüngsten Zeit liefern den Beweis, wie wichtig die Förderung eines dauerhaften friedlichen, auf sozialer Gerechtigkeit basierenden Zusammenlebens der Völker in allen Teilen dieser Welt ist.

Wir müssen auch Anstrengungen unternehmen, um durch verstärkten interkulturellen Dialog den gesellschaftlichen Frieden nachhaltig zu sichern.

Der Agenda-Prozess ist für alle Beteiligte ein Lernund Gestaltungsprozess, der im wesentlichen drei Ziele zur Grundlage hat:

- Es sollen Leitlinien für ein nachhaltiges NRW entwickelt werden
- es sollen konkrete Projekte realisiert werden und
- gemeinsame Handlungs- und überprüfbare Qualitätsziele vereinbart werden.

Zu dem Themenbereich "Eine Welt – Globale Verantwortung" – wie für die anderen Themenbereiche auch - wird eine eigene Agendakonferenz eingerichtet, zu denen Akteure und MultiplikatiorInnen von der Landesregierung eingeladen werden.

Die Agendakonferenzen sollen u. a. Grundsatzfragen zur zukunftsfähigen Entwicklung erörtern und konkrete Projekte anstoßen, die in Zusammenhang mit der Agenda 21 NRW landesweite Relevanz haben.

In diesem Zusammenhang wird Ende des Jahres eine Befragung durchgeführt, in der die unterschiedlichen Akteure ihre Vorstellungen und Erwartungen an den Agenda-Prozeß formulieren können.

Wir beabsichtigen, intensiv den Vorbereitungsprozess mitzugestalten und eigene Vorstellungen einzubringen. Wir hoffen – wie im Fall des Kongresses "NRW in globaler Verantwortung" - auf eine breite gesellschaftliche Diskussion.

Bereits nächsten Monat, am 24. Oktober, werden wir in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE) in Bonn eine Aktionskonferenz veranstalten, in deren Rahmen alle Aktivitäten des Landes und der verschiedenen Gruppen und Initiativen im Vorfeld des Johannesburger Gipfels vernetzt werden sollen.

Darüberhinaus planen wir mit der DSE die Herausgabe von Informationsmaterialien und eine Internetpräsentation zum Themenbereich Rio plus 10.

Ebenfalls im Oktober reise ich nach Südafrika in die Partnerprovinz Mpumalanga, um vor Ort u. a. zu klären, welche gemeinsamen Aktivitäten und Projekte NRW und Mpumalanga im Zusammenhang der Johannesburger Weltkonferenz verabreden können.

Für das nächste Jahr (18. – 26. April 2002) planen das Eine-Welt-Landesnetzwerk LAG 3 W und die Carl-Duisberg-Gesellschaft die Aktionswoche "Zukunft

Die Kampagne, die über zwei Jahre in allen Teilen des Landes mit zahlreichen Aktivitäten durchgeführt wird, behandelt eine Reihe von Themen, die auf dem Weltmarkt von Bedeutung sind:

- Landwirtschaft und Ernährung
- ausbeuterische Kinderarbeit
- Gentechnik und Patentierung
- Situation der Frauen in der Dritten Welt.

Aktivitäten, wie zum Beispiel Fußballturniere mit fair gehandelten Fußbällen, Workshops an Schulen, Kaffeekonzerte und festlich gedeckte Kaffeetafeln mit fair gehandelten Produkten und vieles mehr, sollen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in den Entwicklungsländern informieren und aufzeigen, in welchem Zusammenhang unser eigenen Handeln dazu steht und wie etwas verändert werden kann.

Partnerschaft und soziale Gerechtigkeit in Nord und Süd sind daher der inhaltliche Kern der vielen Aktionen.

2002 an einer Stelle eine Abweichung von den Ansätzen des laufenden Jahres vorgenommen haben.

Wegen unserer auch in den Koalitionsverhandlungen festgeschriebenen Absicht, das PromotorInnen-Programm in der Fläche auszubauen, haben wir an dieser Stelle den Ansatz leicht erhöht.

Die Promotorinnen und Promotoren haben die Aufgabe, die ehrenamtlich tätigen Gruppen und Initiativen zu unterstützen und professionel zu beraten, die Agenda 21 umzusetzen und gemeinsames Handeln von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern.

Der Gesamt-Ansatz für die Eine-Welt-Politik ist um 190 000 Euro oder 3,3 Prozent gegenüber dem Ansatz 2001 gestiegen.

Sie kennen die einzelnen Programme der Eine-Welt-Politik, die sich in den zurückliegenden Jahren bewährt und die im weiteren Bestand haben.

- * Konkreter Friedensdienst
- Entwicklungspolitische Informations und Bildungsarbeit
- Zivile Konfliktbearbeitung
- Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit nordrhein-westfälischer Eine-Welt-

wirtschaftsordnung und des fairen Handels finanziell unterstützen.

Mit der Stiftung haben wir nun ein weiteres Instrument, um Projekte im Sinne der 1992 in Rio beschlossenen Agenda 21 in einer bisher nicht gekannten Breite zu fördern. Ich erwarte hiervon positive Impulse für die Aktivitäten auf der lokalen und regionalen Ebene und eine Stärkung der vielfältigen Prozesse in unserem Land.

12. Sitzung des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik am 24.09.2001

Punkt 6 der Tagesordnung:

Finanzierung einer Ölpipeline ("Oleoducto de Cudo Pesado") durch Mittel der WestLB in Ecuador

Sprechzettel

Anrede,

insbesondere

Die Finanzierung einer Erdölpipeline in Ecuador durch die WestLB ist von Umweltorganisationen kritisiert worden, weil sie durch das Projekt ökologische, soziale und ökonomische Folgeschäden befürchten. Gerade die WestLB als größte öffentlich-rechtliches Kreditinstitut in Deutschland trage – so die Kritiker - eine besondere Verantwortung für einen sorgsamen Umgang mit der Umwelt und die Beachtung von Menschenrechten weltweit.

Lassen Sie mich hierzu folgendes anmerken:

Die WestLB hat im Rahmen eines Bietungsverfahrens, an dem auch andere deutsche und internationale Banken beteiligt waren, ein Syndizierungsmandat für die Finanzierung einer Erdölpipeline in Ecuador erhalten und den Finanzierungs- und Syndizierungsvertrag abgeschlossen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Projekts wurde eine auf Umweltforschung, Geowissenschaften und Umwelttechnologie spezialisierte Beratungsfirma, die international tätige und erfahrene Entrix Inc., mit der Durchführung einer umfassenden Studie über die Umweltfolgen des Projekts beauftragt. Entrix unterhält Büros in den USA, Lateinamerika und Großbritannien und hat bereits über 60 Projekte in Lateinamerika durchgeführt, darunter zahlreiche Umweltstudien in Ekuador. Der Kundenstamm von Entrix umfasst Erdölgesellschaften, Kreditinstitute, Anwaltskanzleien und Behörden. Auf Basis dieser Studie wurde seitens der ekua-

FM NKW MB 3

dorianischen Behörden, darunter das Umweltministerium des Landes, die Genehmigung zum Bau der Pipeline erteilt. Die Studie beinhaltete auch die Überprüfung von Alternativrouten für die Pipeline. Unter Berücksichtigung aller Aspekte, insbesondere auch des Einflusses auf ökologisch wertvolle Regionen, sprachen sich die Gutachter für den nunmehr gewählten Routenverlauf aus Weitere namhafte Experten haben sich ebenfalls für diese Route ("Nordroute") ausgesprochen. Hierzu gehören die vom ekuadorianischen Energieministerium beauftragte amerikanische Smithonian Institution, eine renommierte Wissenschaftseinrichtung mit hoher internationaler Reputation, sowie die Netherlands Enviroment Evaluation Committee advisory group. Das Projekt wurde dabei als umweltpolitisch vertretbar eingestuft.

Zusätzlich hat die WestLB im Rahmen ihrer Due-Diligence-Studie ein international führendes Ingenieur- und Baubüro, Stone & Webster, das über umfangreiche Erfahrungen bei der Erstellung von Umweltverträglichkeitsprüfungen verfügt, mit der Beurteilung der Umweltstudie von Entrix beauftragt. Auch nach Meinung von Stone & Webster werden die Umweltanforderungen angemessen berücksichtigt und erfüllt.

Zwischenzeitlich hat auch die in 103 Ländern tätige Umweltorganisation BirdLife International ihre anfänglich ablehnende Haltung aufgegeben und sich zu einer Zusammenarbeit mit den Projektbetreibern bereit erklärt.

Unabdingbare Voraussetzung jeglicher derartiger Finanzierungsengagements der WestLB ist die Einhaltung der von der Weltbank gesetzten strengen Umweltstandards durch die Projektbetreiber. Sollten die nationalen Bestimmungen restriktiver sein, sind diese für die Realisierung des Projektes maßgeblich. Die genannten Auflagen sind auch im vorliegenden Fall Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen der Bank mit den Projektbetreibern. Sie stellen für die WestLB eine unabdingbare Finanzierungsvoraussetzung dar. Eine unabhängige Gruppe von Umweltbeauftragten, die auch Vertreter von Nicht-Regierungsorganisationen einschließen wird, soll auf Initiative der Projektbetreiber die Umsetzung und Einhaltung der Umweltschutzauflagen überwachen.

Neben den Umweltaspekten hat die Bank bei der Finanzierungsentscheidung auch die sozialen und kulturellen Auswirkungen des Projekts, die Zuverlässigkeit der Projektbetreiber, die Auswirkungen des Projekts auf die Situation der jeweiligen Volkswirtschaft sowie die technische und ökonomische Machbarkeit des Vorhabens zu Grunde gelegt.

Vor diesem Hintergrund kann – und ich hoffe, darin stimmen Sie mit mir überein – niemand behaupten, die Bank habe bei ihrer Finanzierungszusage umweltpolitische Aspekte außer Acht gelassen. Vielmehr hat sich die Bank auf Basis umfassender Studien renommierter Gutachter davon überzeugt, dass die Projektdurchführung umweltverträglich ist.

Im übrigen – und darauf mochte ich abschließend noch hinweisen - gehört die angesprochene Projektfinanzierung zum operativen Geschäft der Bank, das ausschließlich in die Entscheidungskompetenz des Vorstandes fällt.

IIA2

21. September 2001

RL: Dr. Herbert Jakoby, Tel. 2345

E: Matthias Fischer, Tel. 2504/

Dr. Herbert Jakoby

12. Sitzung des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik des Landtags NRW am Montag, dem 24. September 2001

Sprechzettel zum TOP 3:

Rückforderung von Subventionen der Europäischen Union vom Land Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit dem Bau des Oberhausener CentrO

Zu dem Thema dieses Tagesordnungspunkts hat Staatssekretär Bickenbach bereits am 11. September im Ausschuss für Haushaltskontrolle Stellung genommen. Ich möchte mich hier auf diese Stellungnahme beziehen.

Die CDU-Fraktion hatte aus Anlass eines Presseberichts über Anschuldigungen des CDU-Europa-Abgeordneten Konrad, die Landesregierung habe im Zusammenhang mit einer Förderung des Oberhausener CentrO EU-Förderhilfen "falsch abgerechnet und sogar vorsätzlich gegen Förderrichtlinien verstoßen," einen Katalog mit Fragern gestellt. Die Vorhaltungen des Europa-Abgeordneten gipfelten in dem Vorwurf des Subventionsbetrugs.

Bevor ich Ihnen die Wertungen aus der Sicht der Landesregierung darlege und im Einzelnen auf die Fragen zu sprechen komme, möchte ich Ihnen nochmals die Hintergründe aufzeigen. Ich möchte vorwegschicken, dass es sich hierbei keineswegs um ein neues Thema handelt, sondern um einen schon länger schwelenden Streit zwischen dem Europäischen Rechnungshof, Europäischer Kommission, Bund und Land NRW. Bereits am 20. September 1999 hatte sich der Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik auf Initiative der CDU im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde hiermit befasst.

Im Jahr 1999 hatte der Europäische Rechnungshof Strukturfondsprogramme der Jahre 1992 und 1993 in Nordrhein-Westfalen geprüft. Dabei beanstandete er, dass die Europäische Kommission eine Abrechnung von Flächensanierungen durch das Land Nordrhein-Westfalen

akzeptierte, die nach seiner Ansicht der damals geltenden Strukturfondsverordnung widersprach.

Konkret geht es darum, dass bei einigen Vorhaben zur Wiederherrichtung von Industriebrachen die Gründstücksverkaufserlöse nicht von den förderfähigen Kosten abgezogen wurden. Dies habe im Endergebnis zu einem höheren EU-Anteil an der Förderung geführt als nach Meinung des Rechnungshofes zulässig gewesen sei. Hiervon betroffen war als größtes Projekt die "Neue Mitte" Oberhausen.

Die Beanstandungen des Europäischen Rechnungshofes waren also primär an die Europäische Kommission gerichtet.

Der Europäische Rechnungshof stellte zu keinem Zeitpunkt die Förderfähigkeit dieser Vorhaben in Frage. Dies gilt auch für die "Neue Mitte" Oberhausen. Entgegen den Darstellungen des Europaabgeordneten Konrad findet die Nutzung der wiederhergerichteten Fläche durch Gastronomie und Einzelhandel in den Stellungnahmen des Europäischen Rechnungshofes keine Erwähnung.

Das Land NRW hat sich bei seiner Förderpraxis auf der Grundlage des Rahmensplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bewegt, also auf einer zwischen Bund und Ländern abgestimmten und gemeinsam angewandten Förderrichtlinie. Der Europäischen Kommission war diese bekannt und von ihr unter beihilfenrechtlichen Gesichtspunkten genehmigt worden. Mit seiner Auffassung stellt der Europäische Rechnungshof somit die Abrechnungspraxis der gesamten Infrastrukturförderung in Deutschland einschließlich der neuen Länder in Frage. Alle Länder sind daher sehr be-

sorgt über das Vorgehen des Europäischen Rechnungshofes. Daher ist dies kein NRW-spezifisches Thema, sondern ein gemeinsames Anliegen von Bund und Ländern, um das sich vordringlich der Bund kümmern muss.

Die seinerzeit geltende Strukturfondsverordnung war sehr unklar formuliert. Der Europäische Rechnungshof bezieht sich auf eine Bestimmung, nach der "die Beteiligung des Fonds (...) nicht zu einer Erhöhung des nationalen Haushalts führen" darf, und leitet daraus ab, dass die Verkaufserlöse aus den geförderten Grundstücken von den förderfähigen Kosten hätten abgezogen werden müssen. Bund und Länder sind gemeinsam der Auffassung, dass diese Auslegung durch den Europäischen Rechnungshof nicht nachvollziehbar, zumindest nicht zwingend ist.

Dass die Strukturfondsverordnung der EU in diesem Punkt sehr unklar war, wird allein schon dadurch bestätigt, dass bei den zwei inzwischen vorgenommen Novellierungen diese Bestimmung schrittweise präzisiert wurde und dass im Jahre 1997 – also Jahre nach der Bewilligung der vom Rechnungshof untersuchten Vorhaben – erläuternde Bestimmungen von der Europäischen Kommission erlassen wurden. Welche Auslegung sich am Ende durchsetzen wird, muss man dem laufenden Verfahren überlassen.

Ich will damit festhalten: Der Rechnungshof hat lediglich Modalitäten zur Aufteilung der EU- und Landesanteile aufgegriffen. Dies ist vergleichbar zum Beispiel mit der Auseinandersetzung zwischen Land und Zuwendungsempfängern über Verwendungsnachweise, wie sie immer wieder mal vorkommen. Die Förderfähigkeit der Vorhaben stand nie in

Frage. Dies hat der zuständige Prüfer des Europäischen Rechnungshofes mir gegenüber eindeutig erklärt.

Dieser hat dabei auch unmissverständlich klargestellt, dass dem Land kein Subventionsbetrug vorzuwerfen ist. Derartige Anschuldigungen werden strikt zurückgewiesen.

Ich möchte nun summarisch auf die von der CDU-Fraktion gestellten 12 Fragen eingehen.

Die Landesregierung hat im Zusammenhang mit dem Oberhausener CentrO die Wiederherrichtung einer Industriebrache gefördert. Diese Fläche wurde zu marktüblichen Preisen veräußert. Damit erfolgte im Rahmen dieser Förderung keine Weitergabe von Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) an den Betreiber des CentrO oder an dort tätige Unternehmen.

Die Wiederherrichtung der Industriebrache wurde durch das mit EFRE-Mitteln kofinanzierte Ziel 2-Programm für die Jahre 1992 und 1993 gefördert. Die vorgesehenen Fördermittel aus dem EFRE beliefen sich auf 48,99 Mio. DM. Aufgrund dieser Fördersumme musste das Projekt als Großvorhaben bei der Kommission angemeldet werden. Die Landesregierung hatte diese Großprojektanmeldung Ende Juni 1992 über das Bundeswirtschaftsministerium der Europäischen Kommission übermittelt.

Zur Nutzung der Fläche wies der Antrag darauf hin, dass ein hochwertiges Einkaufs- und Dienstleistungszentrum als Bestandteil einer Mischnutzung, mit Gewerbebauten, Wohnungsbau, Freizeiteinrichtun-

gen und Grünanlagen vorgesehen ist. Die Landesregierung hat die Europäische Kommission von Anfang an über den Zweck der Fläche in Kenntnis gesetzt.

Nach Prüfung auf Einhaltung der regionalpolitischen Bestimmungen und weiterer Gemeinschaftspolitiken (insb. Wettbewerbs-, Umwelt-, und Vergaberecht) hatte die Kommission ihre Zustimmung am 27. November 1992 erteilt.

Der Antrag ist dann mit Ausnahme umsetzungstypischer Abweichungen – im Wesentlichen Kostenverschiebungen zwischen Teilmaßnahmen des Gesamtvorhabens – entsprechend den im Antrag aufgeführten Angaben umgesetzt worden.

Der Europäische Rechnungshof hatte mit Schreiben vom 6. August 1999 das Ergebnis seiner Prüfung dem Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen übermittelt. Nachdem die Landesregierung am 27. September 1999 zu dem Schreiben des Europäischen Rechnungshofes Stellung genommen hatte, griff die Generaldirektion Regionalpolitik der Europäische Kommission mit Schreiben vom 26. Juni 2001 das Verfahren des Europäischen Rechnungshofes wieder auf und teilte mit, dass sie eine Prüfung des Sachverhaltes durchführen werde.

Dieses Schreiben erhält keine Angaben zum Umfang möglicher Rückzahlungen. Die Kommission hat lediglich generell und ohne Nennung von Beträgen darauf hingewiesen, dass sie nach der Prüfung der Stellungnahme "die Beteiligung an den betroffenen Maßnahmen kürzen" könne. Ich weise auch auf ein Schreiben des Präsidenten der Europäi-

schen Kommission, Romano Prodi, an den Europaabgeordneten Dr. Christoph Konrad vom 23. Juli 2001 hin. In diesem erläutert Herr Prodi, dass die Kommission vor Prüfung der Stellungnahme des Landes Nordrhein-Westfalen keine Angaben zur Höhe etwaiger Rückforderungen machen könne.

Die Stellungnahme des Landes ist der Europäischen Kommission fristgerecht zum 14. September 2001 über die Bundesregierung und die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt worden. Die Bundesregierung ist also voll in das Verfahren eingebunden. Das MWMEV hat den fraglichen Sachverhalt bei verschiedenen Bund-Länder-Besprechungen angesprochen.

Vor dem Hintergrund, dass der Europäische Rechnungshof die gemeinsame Förderpraxis von Bund und Ländern in Frage stellt, hält die
Landesregierung ein isoliertes Vorgehen der Kommission gegenüber
NRW für nicht angemessen und gerechtfertigt. Staatssekretär Bickenbach hat deshalb den zuständigen Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Alfred Tacke, in einem Schreiben gebeten, dieses
Thema im Interesse aller Länder gegenüber der Europäischen Kommission zu begleiten.

Ich muss also zu der Schlussfolgerung gelangen, dass die Anschuldigungen des Europaabgeordneten Konrad, die von der CDU-Landtagsfraktion mit ihren Fragen aufgegriffen wurden, diesen Fall gravierend verzerren. Die von ihm gezogene Schlussfolgerung, das Landhabe gegenüber der EU Subventionsbetrug begangen, ist völlig haltlos.

Die Landesregierung wird sich in den nächsten Wochen und Monaten darum bemühen, diesen Vorgang in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit der Bundesregierung aufzuklären. Dabei wird sie selbstverständlich das europäische Recht respektieren, aber gleichzeitig auch entschlossen die Landesinteressen wahrnehmen.



Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Werschaft und Minalstand, Energie und Verkehr NRW . 40190 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen z. Hd. Hans-Joachim Wegner Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

とうていた エーととじょ

Dienstgebäude und Lieferanschrift Haroldstraße 4 40213 Düsseldorf

Telefon +49 (0) 2 11 / 837 - 02 Telefax +49 (0) 2 11/ 2200

Manhias Fischer Bearbeiter/in Durchwall +49 (0) 2 11 /

2504 3108 Telefax +49 (0) 2 11 /

Datum

23. Oktober 2001

Aktonzeichen (bei Antwort bitte angeben) II A 2

12. Sitzung des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik am 24. September 2001; hier TOP 3: Rückforderung von Subventionen der Europäischen Union vom Land Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit dem Bau des Oberhausener CentrO

Sehr geehrter Herr Wegner,

der Europa- und Eine-Welt-Ausschuss hatte auf seiner Sitzung vom 24. September 2001 um eine Aufstellung der Vorhaben gebeten, bei denen der Europäische Rechnungshof während seiner Prüfung des Ziel 2-Programms 1992-1993 im Sommer 1999 eine so genannte "Überfinanzierung" festgestellt und die Rückzahlung von EU-Mitteln gefordert hat. In der Regel lag dem eine fehlende Gegenrechung von Grundstücksverkaufserlösen bei der Wiederherrichtung von Industriebrachflächen zugrunde. Diese Aufstellung lege ich Ihnen hiermit vor.

Konkret handelt es sich um die folgenden 14 Vorhaben:

1. Stadt Oberhausen:

Förderung von Managementkosten u.ä. im Rahmen der Wiedernutzbarmachung der Industriebrachfläche für die Neue Mitte Oberhausen.

2. Stadt Drensteinfurt:

Erschließung des Industrie- und Gewerbegebiets "Viehfeld".

3. Gemeinde Hünxe:

Erschließung des BP-Ruhr-Raffineriegeländes.

4. Stadt Gronau:

Erschließung der Industriebrache "M. van Delden" als Gewerbegebiet.

5. Stadt Duisburg:

Erschließung des Gewerbegebiets "Stepelsche Straße".

6. Stadt Übach-Palenberg:

Sanierung der Zechenbrache Carolus Magnus.

7. Stadt Oberhausen:

Wiedernutzbarmachung der Industriebrachfläche für die Neue Mitte Oberhausen.

8. Stadt Würselen:

Wiedernutzbarmachung der Industriebrachfläche "Recker-Gelände".

9. Stadt Duisburg:

Multifunktionaler Dienstleistungspark Innenhafen.

10. Stadt Ahlen:

Gewerbegebiet Vathenersshof.

11. Stadt Gronau:

Gewerbegebiet "Hoher Weg".

12. Stadt Bottrop:

Wiedernutzbarmachung eines ehem. Schwellenwerks der Deutschen Bahn.

13. Stadt Hattingen:

Wiedernutzbarmachung des VSG-Geländes (Vereinigte Schmiedewerke).

14. Stadt Bochum:

Technologiepark Uni Ost.

Gut die Hälfte der vom Europäischen Rechnungshof ausgestellten Gesamtrückforderung in Höhe von rund 38 Mio. DM entfällt auf die Wiederherrichtung der Fläche in Oberhausen mit den beiden unter den Ziffern 1 und 7 aufgeführten Teilvorhaben. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass die Zurechnung der Gesamtrückforderung auf die einzelnen Vorhaben nur sehr eingeschränkt möglich ist. So hat der Europäische Rechnungshof einen weiteren Berechungsschritt auf Ebene von aggregierten Maßnahmenschwerpunkten vorgenommen.

Auch möchte ich darauf hinweisen, dass die Berechnung des Rechnungshofes ausgesprochen intransparent ist. Wir können sie bei einer Reihe von Punkten nicht nachvollziehen. Zudem sind wir der Ansicht, dass der Europäische Rechnungshof stellenweise fehlerhaft gerechnet oder den Tatbestand nicht sachgerecht aufgenommen hat. Wir haben daher die Kommission gebeten, uns die Berechnungsschritte des Europäischen Rechnungshofes zu erläutern. Diese Erläuterung steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Dr. Herbert Jakoby)